Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 2 (1908)

Heft: 10

Artikel: Selbstbiographie von Heinrich Germann : Vorsteher der Taubstummenanstalt in Bettingen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

taubstumme Tochter aber ermahnten wir später brieflich, mehr Rücksicht auf ihre Umgebung zu nehmen, nicht mitten in die Arbeit der Leute hinein zu schwatzen, sondern lieber der Frau ein wenig zu helfen, wenn sie sieht, daß sie in Haus und Garten so viel zu schaffen hat, was nach der Fabrikarbeit für sie selbst auch gesunde Abwechslung wäre. Sie dankte uns sehr freundlich für den Brief, und sie gibt sich nun Mühe, ihre Empfindlichkeit abzulegen. Seither geht es besser. Aber wie lang?

Unterdessen hatte ich daheim meine nötigsten schriftlichen Arbeiten besorgt und setzte mich mittags in den Bahnzug. In Herzogenbuchsee stieg meine Frau zu mir ein und wir fuhren miteinander über Zürich und St. Gallen stracks nach Rorschach. Hier schlugen wir für eine Woche unser Quartier auf, bei meiner geliebten Schwester, deren Mann eine große Fabrik leitet, und deren drei Kinder jetzt ausnahmsweise alle zu Hause waren und gewaltig in die Höhe schießen. Aber auch da hielten wir uns bloß als Wandervögel auf, es war unser Absteigequartier, das warme, traute Nest, wohin wir immer wieder von unsern Ausflügen zurückkehrten.

(Fortsetzung folgt.)

Selbstbiographie von Heinrich Germann,

Vorsteher der Taubstummenanstalt in Bettingen. (Aus dem Nachlaß herausgegeben von E. S.)*

Wenn ich in meinem 69. Lebensjahre einer wiederholten Aufforderung, meinen Lebensgang niederzuschreiben, nachgebe, so möchte mir das, als einem Christen, der nur Gott bekannt sein will, widerstreben, damit vor die Öffentlichkeit zu treten. Dazu kann ich nur dann mich entschließen, wenn damit einesteils der Barmherzigkeit des Herrn und seiner Treue ein Denkmal gesetzt und anderenteils der Förderung des Erziehungswesens schwacher taubstummer Kinder in etwas gedient werden kann.

Ich erblickte das Licht der Welt am 1. Januar 1823 auf einem Bauernhofe bei Gachnang im Kanton Thurgau, woselbst mein Vater sich verehelicht hatte mit Marg. Bischof, eines dortigen Bürgers Tochter; er selbst war gebürtig von Merishausen, Kt. Schaffhausen. Ich wurde getauft in der Kirche zu Gachnang, am 13. Januar 1823.

Wenn in meinen frühesten Kinderjahren auch alles ordentlich ging, so regierte doch auch dann und wann die Rute, und ich würde meinem Vater, wenn er noch lebte, heute noch danken für meine wohlverdienten Züchtigungen.

Meinen ersten Schulunterricht erhielt ich in Schaffhausen, wo meine Eltern einige Jahre wohnten. Die Schule aber hatte nichts Anziehendes für mich, die Rute war auch da der Herrscherstab und das finstere Kämmerlein wurde sehr gefürchtet. Gegen eine solche Disziplin war mir die fast unerträgliche Zucht des elterlichen Hauses noch weit erträglicher. Das ganze

* Das Manuskript wurde mir vom einzigen Sohn des Verstorbenen, dem Vorsteher des Basler Blindenheims, freundlich übermittelt.

Erziehungssystem der Schule war ein Furcht und Schrecken erregendes und wurde mir am Ende so unerträglich, daß ich zu verschiedenen Malen entfloh. Einmal traf mich meine Mutter auf dem Schauplatz einer Kunst-

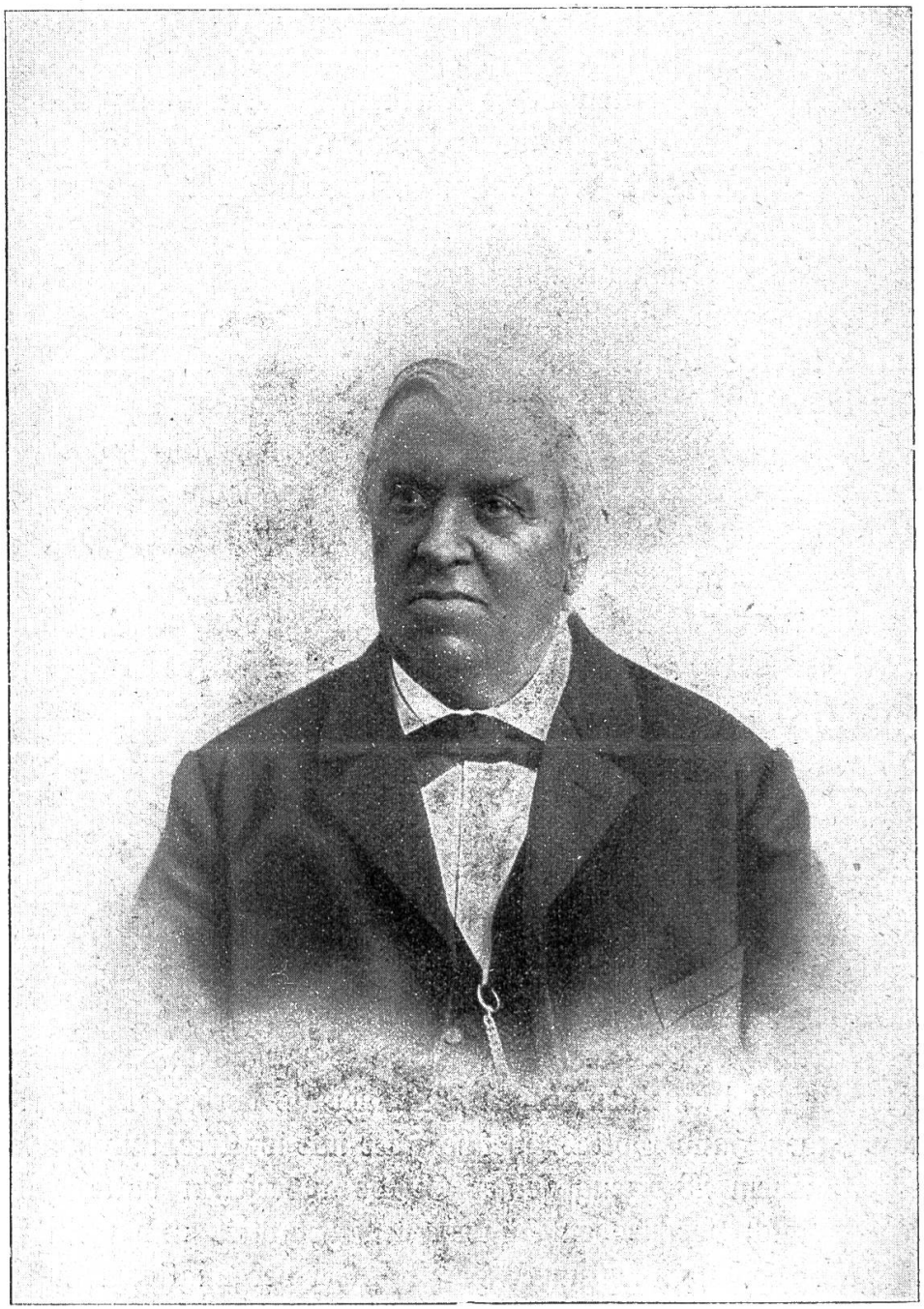

Heinrich Germann
alt Vorsteher der Taubstummenanstalt Bettingen bei Basel,
geboren 1. Januar 1823, gestorben 28. März 1908.

reiterei an, meinte, ich sei nicht in der Schule gewesen und nahm mich bei der Hand, um mich zum Lehrer zu führen; doch ließ sie davon ab, als sie mir keine Angst anmerkte. Ein andermal, als ich von einem Besuch bei meinen Großeltern in Merishausen wieder in Schaffhausen anlangte, gerade

zur Schulzeit, da wollten einige Kameraden, die mich sahen, mich zur Schule schleppen; daß es ihnen nicht gelang, hatte ich meinem Großvater zu verdanken, der mich begleitete und in Schutz nahm. Nicht viel besser ging es mir in Merishausen, meiner Heimatsgemeinde. Was den dortigen Schulunterricht betraf, so war derselbe sehr mangelhaft: Bibellesen, Rechnen, Abschreiben, Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus nebst Gesang war alles; von andern Fächern war keine Rede. Wenn ein Lehrer es nicht versteht, seinen Unterricht interressant zu machen und mit furchtsamen, schüchternen Schülern, wie ich einer war, zu streng verfährt, so verliert derselbe alle Lust und allen Geschmack am Lernen.

Der Umgang mit leichtsinnigen Burschen hätte mir damals leicht zum Verderben gereichen können, wenn meine Eltern es versäumt hätten, zu Hause mir ins Herz zu reden; allein, wenn sie mein Herz auch in ihrer Gewalt hatten, so war dieselbe doch nicht so groß, daß sie mich gänzlich bewahren konnte vor dem Bösen, das außer dem Hause mich zu verführen drohte. Aber dennoch waren Elternworte gewiß nicht unnütz gewesen. Sie begleiteten mich überall hin, sei es im Gottesdienst, oder wo etwas war, das guten Eindruck auf mich machte, daß mir's jedesmal wohl ums Herze war, an solchen Orten. Leider folgte auf diese schöne Zeit eine andere, die nicht so freundlich war. Ich traf vornehmlich beim Viehhüten viele grobe, gottvergessene, ausgelassene Menschen, große und kleine, an, durch welche ich zu manchen Dingen hingerissen wurde, die mir nachmals tausend Schmerzen machten.

Während dieser Zeit war meine Sinnes- und Handlungsweise außerordentlich wetterwendisch. Nicht immer viel um Religion mich bekümmernd, nahm ich leicht auch böse Eindrücke auf. Wenn dann mein Gewissen mich beunruhigte und überzeugte und ein christliches Buch mich ansprach, so fing ich an zu beten und die Bibel zu lesen, ein Tagebuch zu führen, und meinte nun, ich sei religiös. Aber mein Scheingutes verschwand wie Morgentau. Nachher wurde ich in meinen Augen schlimmer als vorher; nur der schützenden und rettenden Hand Gottes, welche über mir waltete, und wie es schien, mich auch zu einem Werkzeug seiner Gnade ausersehen hatte, habe ich es zu danken, daß ich vor groben Sünden bewahrt blieb und mein früh verweltlichtes, aber doch noch lenksames Herz von der vergänglichen Lust und von dem eitlen Spiel der Welt abzog und wieder nach dem Ewigen hinwendete.

In meinem 13. Jahre war es mir einmal eigen zumute. Ich fühlte etwas von Vergebung der Sünde und von dem seligen Frieden Gottes, daß ich wünschte, lieber jetzt zu sterben, um sicherer in den Himmel zu kommen, als in Sünden alt zu werden; denn nach meinen damaligen Begriffen schien es mir eine reine Unmöglichkeit zu sein, mit einem langen Sündenleben in den Himmel zu kommen, weil ich von der freien Gnade in Christo Jesu und vom Ergreifen derselben durch den Glauben an sein

Versöhnungsblut, welches er vergossen hat zur Tilgung unserer Sünden, noch keinen rechten Begriff hatte. Ja, ich war einige Zeit später so töricht, daß ich mir Geldstrafen auferlegte und für jede Sünde, von der ich unversehens übereilt wurde, ein derselben entsprechendes Stück Geld ins Missionskästchen tat, in der Meinung, das Mittel gefunden zu haben, welches mich vor Sünden bewahrte, wenn ich sehen mußte, wie ich dadurch um mein erspartes Geld kam. Mein Gewissen wurde jedoch dadurch nicht beschwichtigt. Wie ein Donnerschlag fiel mir das Wort ein: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget." (Apostelgeschichte 8, 20.)

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummenkongreß in München.

(15., 16. und 17. August.)

Von manchen Lesern dieses Blattes bin ich mündlich und schriftlich gefragt worden, ob ich ihnen raten könne, im August nach München zu gehen. Meine Anwort lautet:

Wenn du Schulden hast oder für diese Reise erst Schulden machen mußt, dann gehe nicht hin! Zuerst muß man zu Hause seine Pflichten erfüllen. Also nur, wenn man mit sich und mit andern im reinen ist, wenn man sich wirklich für die Taubstummensache interessiert oder derselben etwas nützen kann, wenn man nicht einzig und allein das Vergnügen sucht, sondern auch Belehrung und Bereicherung seines Geistes, dann mag man nach München reisen. Für jüngere, taubstumme Töchter aber hat es keinen Zweck.

Wieviel diese Reise kosten wird, bin ich auch gefragt worden. Hier die Antwort: Es kosten folgende, 10 Tage gültige **Retourbillette** III. Klasse: Bern-Zürich Fr. 8.45; Zürich-Romanshorn Fr. 5.40; Zürich-St. Gallen-Rorschach Fr. 6.40. **Dampfschiff-Retourfahrten** II. Klasse: Romanshorn-Lindau Fr. 2.10; Rorschach-Lindau Fr. 1.55. Man kann natürlich schon an der Station, wo man abfährt, ein ganzes Retourbillett bis Lindau verlangen. Ein Retourbillett Bern-Lindau über Romanshorn z. B. kostet Fr. 15.95; Bern-Lindau über St. Gallen-Rorschach Fr. 16.30.

Von Lindau an tritt für die Kongreßreisenden eine **Fahrpreis-Ermäßigung** ein, so daß sie nur die Hälfte des Eilzugpreises von Lindau nach München bezahlen müssen im Betrag von Fr. 3.95 für eine einfache Fahrt. Es gibt in Deutschland keine „Retourbillette" mehr, sondern man kann immer nur einfache Billette lösen. Lindau-München und zurück kostet also $2 \times 3.95 =$ Fr. 7.90. Aber diese Fahrpreis-Ermäßigung bekommt man nur gegen **Ausweise**. Wer einen solchen Ausweis haben